

TTIP kompakt

TTIP: Basis für modernen Investitionsschutz

Die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft TTIP verfolgt neben der Handelsliberalisierung und der verstärkten regulatorischen Zusammenarbeit auch das Ziel, Investitionen im jeweiligen Partnerland zu erleichtern und zu schützen.

Die deutsche Chemie ist stark in den USA investiert

Die Investitionsbestände der deutschen Chemie in den USA betragen knapp 14 Mrd. Euro, die der US-Chemie in Deutschland 3,6 Mrd. Euro. Beide Seiten haben Interesse an weiteren Investitionen. Dies erfordert aber, dass Investitionen sicher und rentabel sind.

Investitionen werden über völkerrechtliche Verträge mit Streitschlichtung geschützt

Investitionen werden über bilaterale (BIT) und auch einige plurilaterale (z.B. die Energie-Charta) Verträge völkerrechtlich geschützt. Diese Verträge bieten einen Rahmen gegen Enteignung (direkt oder indirekt), unfaire Behandlung und Nicht-Diskriminierung ausländischer Investoren.

Moderne BITs enthalten ein Investor-Staats-Schiedsverfahren (ISDS). Der Investor kann den Staat dann auf Schadenersatz verklagen, wenn der Staat gegen die Verpflichtungen aus dem Abkommen verstößt. Derartige Schiedsverfahren laufen zumeist nach UN-(UNCITRAL) oder ICSID-Regeln (Weltbank) ab und werden gemäß der New Yorker Konvention vollstreckt.

Investitionsschutz - ein etabliertes System

Deutschland hat derzeit mit 129 Ländern BITs geschlossen - die meisten mit ISDS. Auch andere EU-Staaten und die USA haben zahlreiche BITs vereinbart, zum Teil auch untereinander. Seit dem Lissabon-Vertrag ist die internationale Investitionspolitik EU-Kompetenz.

Investitionsschutz unter Reformdruck

Im Kontext von TTIP ist das etablierte Investitionsschutzregime massiv in die Kritik geraten. Große Teile der Politik, gesellschaftliche Interessengruppen und die Medien fürchten, dass ISDS die Regulierungshoheit der Staaten zugunsten von Investoreninteressen aushebelt. Aufgrund der dichteren globalen Verflechtung, zunehmender ausländischer Direktinvestitionen sowie der weltweiten Verbreitung von BITs hat auch die Zahl der Schiedsverfahren zugenommen. Die Folge: Eine grundlegende Modernisierung und Weiterentwicklung des bestehenden und bewährten Systems wird diskutiert.

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag zur Reform der Investitionsstreitbeilegung vorgelegt. Er unterstreicht das Recht der Staaten auf Regulierungsautonomie und sieht einen Investitionsgerichtshof mit Revisionsinstanz vor. Insgesamt geht er weit über das bisherige ISDS Verfahren hinaus.

VCI-POSITION

■ Investitionen transatlantisch erleichtern und schützen

Investitionen sind für die Chemie zur Erschließung des US-Marktes außerordentlich wichtig. Zugleich ist die EU auf mehr Investitionen angewiesen. Daher ist es wichtig, dass durch TTIP ausländischen Investoren einfacher Zugang gewährt und ihre Investitionen völkerrechtlich geschützt werden.

■ Mit TTIP Investitionsschutz modernisieren

TTIP bietet durch das Gewicht der beiden beteiligten Partner die Möglichkeit, den Investitionsschutz zu modernisieren. Dadurch kann TTIP zum Vorreiter für ein multilaterales Investitionsschutzregime werden.

■ Die Vorschläge der Kommission müssen nachgeschärft werden

Es gibt berechtigte Kritik an den Vorschlägen der Kommission: Unter anderem muss eine Balance zwischen den berechtigten Schutzinteressen des Investors und der Regulierungsautonomie des Staates sichergestellt werden. Der Begriff der fairen und angemessenen Behandlung des Investors wird zu eng gefasst, weil er berechtigte Interessen und Vertrauensschutz nicht ausreichend berücksichtigt.

Die Verfahren des Investitionsgerichts müssen transparent bei gleichzeitiger Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen gestaltet werden. Bei der Auswahl der Richter/Schiedsrichter ist auf Unabhängigkeit und Expertise zu achten, eine Politisierung zu vermeiden. Ferner sind Verfahrens- und Kosteneffizienz zu beachten, insbesondere bei der Berufungsinstanz. Die Urteile des Gerichts müssen gemäß der New Yorker Konvention vollstreckbar sein.